

V o r l a g e

für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen

Der Landkreis Göttingen möchte die Destination Harz weiter attraktivieren und den umweltverträglichen Tourismus fördern. In Zusammenarbeit mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) sowie der Harz AG wird daher die Einführung des Systems HATIX im Landkreis Göttingen angestrebt. Hierbei bietet das Harzer Urlaubsticket HATIX den Übernachtungsgästen der teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit der kostenfreien ÖPNV-Nutzung in allen teilnehmenden HATIX-Kommunen (mit dem Ziel des Gesamtharzes als Geltungsbe- reich).

Der in Sachsen-Anhalt liegende Landkreis Harz bietet HATIX im Ostharz bereits erfolg- reich seit Januar 2010 an. Im Rahmen der Anpassung des Niedersächsischen Kommu- nalabgabengesetzes (NKAG) im März 2017 wurde unter anderem die Möglichkeit zur Umsetzung und Einführung von HATIX in Niedersachsen geschaffen. Im Juli 2017 teilte die Verwaltung des Landkreises Göttingen den Bürgermeistern der Harz-Kommunen mit, dass man hinter dem Konzept HATIX stehe und sicherte die Übernahme von Koor- dinations- und Informationsaufgaben durch die Verwaltung des Landkreises Göttingen zu.

Die harzweite Ausweitung des Systems in den beiden niedersächsischen Landkreisen Goslar sowie Göttingen schafft einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil für die Gesamt- destination Harz.

Weitere Vorteile sind unter anderem eine höhere Akzeptanz des Gästebeitrags, Gewin- nung neuer Kundengruppen dank „sanfter Mobilität“, die Steigerung der „Meldeehrich- keit“ aufgrund der Einforderung durch den Übernachtungsgast, höhere Auslastung des bestehenden ÖPNV sowie eine touristisch orientierte Aufwertung.

Vor Ort werden die Gästekarten zur vereinfachten Nutzung zukünftig als Fahrscheine zur kostenfreien Benutzung des ÖPNVs in den Landkreisen Goslar, Harz und Göttingen aufgewertet.

Um die Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen weiter zu beschleunigen, wurde am 06.11.2018 im Verbandsausschuss des ZVSN einstimmig folgender Beschluss ge- fasst:

1. Für Kommunen im Landkreis Göttingen, die die Beteiligung an HATIX verbindlich zum 01.01.2020 beschließen, übernimmt der ZVSN im Vorlauf ab dem 01.01.2019 (bis max. 31.12.2019) die Finanzierung des Angebotes als Pilotprojekt aus 7b-Mitteln (Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz/NNVG) des Altkreises Osterode am Harz.

2. Die Kosten für HATIX werden für eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 auf 25 Cent/Übernachtung durch den ZVSN festgelegt und durch die beteiligten Kommunen übernommen.
3. Der ZVSN wird das Angebot im ÖPNV in seinem Verbandsgebiet sukzessive weiter ausbauen. Hierzu ist bei verbandsübergreifenden Linien der Regionalverband Großraum Braunschweig zu beteiligen.
4. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die Erweiterung des HATIX-Angebotes auch für Kommunen im Landkreis Northeim zu prüfen.

Über die Einführung bzw. Vertragsgestaltung HATIX steht eine Beratung zwischen dem Landkreis Göttingen, dem ZVSN und der Harz AG noch aus.

Hinsichtlich der einjährigen Finanzierung des Angebotes als Pilotprojekt aus Mitteln nach § 7b - Finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung des straßengebunden öffentlichen Personennahverkehrs des Niedersächsisches Nahverkehrsgesetzes (NNVG) ist angedacht, den Zeitraum neu festzusetzen. Der Finanzierungszeitraum von einem Jahr könnte beginnen, sobald die erste Kommune den Vertrag unterzeichnet hat.

In Folge der einjährigen Übernahme der HATIX-Kosten durch den ZVSN – gemäß obiger Bedingungen – wird ein attraktiver Anreiz zur zeitnahen sowie möglichst flächendeckenden Teilnahme der Harz-Kommunen des Landkreises Göttingen an HATIX geschaffen.

Des Weiteren werden mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig Gespräche zur weiteren Optimierung des verbandsübergreifenden ÖPNV geführt.

Nach Ablauf der HATIX-Finanzierung durch den ZVSN werden die 25 Cent/Übernachtung durch die jeweilige Kommune übernommen, die diese Kosten im Regelfall über eine Anpassung der Gästebeiträge von den Übernachtungsgästen einfordert.

Die Verträge hierzu werden zwischen den einzelnen Kommunen und dem Projektträger Harz AG sowie zwischen dem ZVSN und der Harz AG geschlossen.

Vertragspartner muss nicht zwingend die Stadt Bad Sachsa sein, der Vertrag kann auch zwischen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Harz AG geschlossen werden.

Im Landkreis Goslar haben alle Städte, im Einzelnen Goslar, Bad Harzburg, Braunlage mit ihren Ortschaften St. Andreasberg und Hohegeiß sowie Clausthal-Zellerfeld die Einführung von HATIX beschlossen.

Im Landkreis Göttingen haben im Bereich des Altkreises Osterode am Harz die Räte der Stadt Bad Lauterberg im Harz sowie der Gemeinden Bad Grund und Walkenried ihre Bürgermeister beauftragt, mit dem Projektträger Harz AG die entsprechenden Verträge vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Städte Osterode am Harz und Herzberg am Harz sind ebenfalls an der Einführung von HATIX interessiert. Es wird über eine alternative Finanzierung nachgedacht, da keine Gästebeiträge erhoben werden.

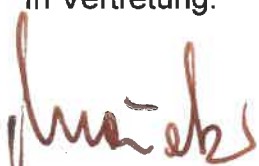
Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Einführung des Harzer Urlaubstickets HATIX im Landkreis Göttingen zu begrüßen.

Um den gästebeitragspflichtigen Besuchern eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Harz zu ermöglichen, wird der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadtoberamtsrat Uwe Weick, beauftragt, mit dem Projektträger Harz AG einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Finanzierung des HATIX-Systems stellt die Stadt Bad Sachsa, nach Ablauf der Finanzierung durch den ZVSN, Einnahmen aus Gästebeiträgen zur Verfügung.

In Vertretung:



Weick
Stadtoberamtsrat

